



Jugendordnung

1. Name und Mitgliedschaft

Alle Jugendlichen zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 18. Lebensjahr, die Mitglied des ESV Lokomotive Chemnitz (ESV) sind, stellen die Vereinsjugend des ESV dar.

2. Zweck und Anliegen

Auf der Basis des § 2 der Satzung des ESV, ist der ESV den Eisenbahnern und deren Familien sowie der Allgemeinheit und insbesondere der Jugend verpflichtet.

Im Besonderen trifft das zu auf:

- die Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Vorsorge
- Bereitstellung geeigneter Betätigungsformen außerhalb des Wettkampfsportes
- Planung, Organisation und Durchführung von Jugendfreizeiten, internationale Begegnungen, Aus- und Fortbildungen
- Planung und Organisation von Freizeitveranstaltungen für nicht organisierte Jugendliche
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen, Kontakte und Pflege internationaler Verständigung
- Integration Jugendlicher in die Vereinsgemeinschaft
- Aus- und Fortbildung der Betreuer und Mitarbeiter in der Jugendarbeit

Die ESV-Vereinsjugend ist durch ihren Jugendvertreter (Jugendwart) im Vorstand des ESV präsent. Der Vorstand mit seinem Jugendwart entscheidet gemäß Satzung des ESV unter anderem über die Verwendung der ihm zufließenden Mittel. Die Jugendarbeit ist fest integriert im ESV und Gegenstand der Satzung.

3. Organisation der Sportjugend im ESV

Organe der Sportjugend sind:

- Jugendwart des Vereins als Mitglied des Vorstandes
- Jugendwart der Abteilung als Mitglied der Abteilungsleitung
- Jugendbeirat des Vereins

Im Vorstand des ESV Lokomotive Chemnitz ist ein Jugendwart durch die Mitgliederversammlung zu wählen. Er ist gleichberechtigt stimmberechtigt und vertritt die Sportjugend im Vorstand und als Verein nach außen. Der Jugendwart ist gleichzeitig Vorsitzender des Jugendbeirates.

Der Jugendbeirat setzt sich zusammen aus:

- Jugendwart des Vereins als Mitglied des Vorstandes
- Jugendwart der Abteilung als Mitglied der Abteilungsleitung
- Die gewählten Jugendlichen der Abteilungen

Im ESV ist durch die Abteilungen mit mehr als 6 Jugendlichen ein Mitglied für den Jugendbeirat aus dem Kreis der Jugendlichen zu wählen. Der Jugendbeirat tagt unter Vorsitz des Jugendwarts des Vereins mindesten einmal im Quartal.

Der Jugendbeirat hat die Aufgaben:

- sich ein Sportprogramm der Vereinsjugend des ESV zu erarbeiten und umzusetzen
- die benötigten finanziellen Mittel jährlich zu planen, satzungsgemäß zu verwenden und deren Verwendung dem Vorstand nachzuweisen
- an vom Stadt- und Landessportbund (SSB / LSB) bzw. den Sportverbänden ausgeschriebenen Veranstaltungen teilzunehmen,
- sich aktiv an der Mitgliederwerbung für Jugendliche zu beteiligen
- Überwachung Jugendschutzbestimmungen.
- In den Abteilungen mit mehr als 6 Jugendlichen ist ein Jugendwart in die Abteilungsleitung zu wählen.

4. Rechte der Mitglieder der Vereinsjugend

Jedes Mitglied hat das Recht

- sich in der von ihm gewünschten Sportart und Abteilung sportlich zu betätigen und am organisierten Wettkampfsport teilzunehmen,
- bei sportlicher Eignung, entsprechend den Möglichkeiten des Vereins, gefördert zu werden,
- an allen vom Kreis- und Landessportbund (KSB / LSB) bzw. den Sportverbänden ausgeschriebenen Veranstaltungen teilzunehmen,
- die dem ESV zur Verfügung stehenden Sportanlagen, -einrichtungen und -geräte zu nutzen,
- bei Sportunfällen den mit dem GSV vereinbarten Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen,
- mit Vollendung des 14. Lebensjahres den Jugendbeirat zu wählen und Rechenschaft über ihre Tätigkeit zu verlangen,
- sich mit Vollendung des 14. Lebensjahres um eine Kandidatur für den Jugendbeirat zu bewerben und gewählt zu werden
- Jedes Mitglied über 16 Jahre ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in Mitgliederversammlungen teilzunehmen.
- sich mit Vollendung des 18. Lebensjahres um eine Kandidatur für Wahlfunktionen des Vereins gemäß Satzung zu bewerben und gewählt zu werden,

5. Pflichten der Mitglieder der Vereinsjugend

Jedes Mitglied hat die Pflicht

- für Ethik und Moral des Sports auf der Grundlage des völkerverbindenden olympischen Gedankens zu wirken,
- für die Wahrung der demokratischen Prinzipien des Vereinslebens einzutreten,
- sich sportlich fair, kameradschaftlich, hilfsbereit, umsichtig und ehrlich bei Wettkämpfen und sonstigen Sportveranstaltungen zu verhalten,
- die Mitgliederbeiträge vereinbarungsgemäß zu zahlen,
- die bereitgestellten Sportanlagen, -einrichtungen und -geräte pfleglich zu behandeln bzw. sich entsprechend den Regeln zu verhalten,
- sich auch außersportlich für den ESV und das Gemeinwohl der Mitglieder des Vereins einzusetzen,

6. Gültigkeit und Änderungen

Die Jugendordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und tritt mit Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 29. März 2011 in Kraft.

Die Ordnungen des Vereins, insbesondere die Finanz- und Geschäftsordnung gelten gleichermaßen.

Chemnitz, 29.03.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hunger', with a small checkmark at the end.

Dietmar Hunger
Präsident